

## **Hinweisbekanntmachung**

### **UniProfiAnlage (2019/II)**

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des UniProfiAnlage (2019/II) (WKN: A1CU2T / ISIN: LU0496184333), ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010, am 6. Mai 2019 beschlossen, den Fonds vorzeitig aufzulösen.

Der Fonds UniProfiAnlage (2019/II) wird gemäß Artikel 27 des Sonderreglements i.V.m. Artikel 12, Ziffer 3. Buchstabe e) des Verwaltungsreglements abweichend zu dem im Artikel 27 des Sonderreglements genannten Laufzeitende des Fonds am 30. September 2019 bereits zum Garantieternin am 15. Juli 2019 aufgelöst und liquidiert.

Aktuell befinden sich die Kapitalmärkte in einer Phase extrem niedriger Zinsen. Eine Liquidation zum Ende der ersten Garantieperiode ist im Sinne des Anlegers, da aufgrund des Niedrigzinsumfeldes es zwischen dem 16. Juli 2019 und dem Laufzeitende des Fonds am 30. September 2019, eine Periode für die keine Garantie besteht, wahrscheinlich nicht zu substantiell höheren Anteilwerten kommen wird und der Anteilspreis aufgrund des Niedrigzinsumfeldes am Geld- und Kapitalmarkt wieder unter den Garantiewert sinken könnte.

Die Ausgabe von Anteilen wurde mit Wirkung zum Handelstag 8. Mai 2019 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 7. Mai 2019, 16.00 Uhr) eingestellt.

Die kostenlose Rücknahme von Anteilen ist bis zum Handelstag 12. Juli 2019 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 11. Juli 2019, 16.00 Uhr) möglich, wobei die Liquidationskosten im Rücknahmepreis berücksichtigt werden.

Der Liquidationserlös pro Anteil wird nach Abschluss der Liquidation veröffentlicht, wobei die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass zum Garantieternin am 15. Juli 2019 der garantierte Wert pro Anteil nicht unter EUR 100,00 liegt. Diese Garantie ermäßigt sich für den Fall, dass steuerliche Änderungen zwischen der Auflegung des Fonds und dem Garantieternin am 15. Juli 2019 dazu führen, dass dem Fondsvermögen Zinsen oder Kapital nicht in voller Höhe zufließen. Im Falle einer Rücknahme von Anteilen vor dem Garantieternin (d.h. Ordererteilung bis einschließlich am Bankarbeitstag 11. Juli 2019, 16.00 Uhr) besteht keine Garantie.

Der zum 15. Juli 2019 berechnete Liquidationserlös wird den verbleibenden Depotinhabern durch die depotführenden Stellen gutgeschrieben. Die Liquidationserlöse, deren Empfänger nicht erreicht werden, werden von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der Anleger bei der Caisse de Consignation hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist angefordert werden.

Luxemburg, den 12. Juni 2019

Der Verwaltungsrat der Union Investment Luxembourg S.A.  
308, route d'Esch  
L-1471 Luxembourg